

## Beitragsordnung des SV Hardt e.V. 1981

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
3. Der jährliche Beitrag an den Verein beträgt:

a) Schüler und Jugendliche bis 26 Jahre	€ 24,00
b) Erwachsene über 26 Jahre	€ 45,00
c) Familienbeitrag (einschließlich aller Kinder bis 26 Jahre auf Antrag)	€ 65,00
d) Ehrenmitglieder	kostenlos
e) außerordentliche Mitglieder	nach Vereinbarung
4. Der Antrag auf Änderung der Beitragshöhe ist mit entsprechenden Nachweisen dem Kassier vorzulegen. Anschriftenwechsel bitte umgehend mitteilen.
5. Im Beitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) inbegriffen.
6. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Beitrag, ab 1. Juli der halbe Beitrag zu entrichten.
7. Der aktuell gültige Jahresbeitrag wird zum 1. Juli eines jeden Jahres mittels SEPA-Lastschriftverfahren von dem dem Verein bekannten Konto abgebucht. Bei Mitgliedern, die nach dem 30. Juni in den Verein eintreten, wird der anteilige Mitgliedsbeitrag nach dem Eintritt mittels SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Kontoänderungen sind dem Verein schriftlich mitzuteilen. Das Beitragskonto des Vereins lautet:

Volksbank Mittlerer Neckar  
IBAN: DE96 6129 0120 0148 0200 03  
BIC: GENODES1NUE
9. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss gegenüber dem Vorstand bis zum 30. November schriftlich erklärt werden.
10. Die Mitgliederversammlung kann zur Deckung der Mehrausgaben für einzelne Abteilungen Zusatzbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.
11. Die durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
12. Personenbezogene Daten der Mitglieder werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erhoben und in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert, genutzt und verarbeitet.